

Landtag Brandenburg

0. Wahlperiode

Mündliche Anfrage 0000

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg
der Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

Für das EU-Schulprogramm wurden das bisherige EU-Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm zusammengeführt.

Am bisherigen EU-Schulmilchprogramm beteiligt sich Brandenburg seit Jahren erfolgreich. Eine Teilnahme am bisherigen EU-Schulobstprogramm wurde bisher durch das Brandenburgische Landwirtschaftsministerium nicht umgesetzt.

Durch das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, frisches Obst und Gemüse in der Schule zu erhalten. Außerdem beschäftigen sie sich dadurch mit dem Thema Gesunde Ernährung.

Mit Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen nehmen zwölf Bundesländer die Schulobst- und -gemüsekomponente wahr.

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sich das Land Brandenburg an der Schulobst- und -gemüsekomponente im Rahmen des EU Schulprogrammes beteiligen und dieses umsetzen?



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Frau Abgeordnete Kathrin Dannenberg
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 11. November 2020

**24. Sitzung des Landtags am 11. November 2020
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 297**

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zur Durchführung des EU-Schulprogramms gibt es zahlreiche rechtliche Vorschriften, um den Kontroll- und Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission zu genügen und damit die adäquate Mittelverwendung nachzuweisen. Die Verwaltungskontrollen, bei denen jeder Förder- bzw. Zahlungsantrag geprüft wird, werden ergänzt durch Vor-Ort-Kontrollen bei Lieferanten und Empfängern von Schulmilch. Bei einer Teilnahme an der Schulobst-/gemüsekomponente des EU-Schulprogramms müsste dies selbstverständlich in gleicher Weise erfolgen. Das bedeutet einen höheren Kontrollaufwand sowohl bei Einrichtungen als auch bei Lieferanten.

Die Teilnahme an der Obst- und Gemüsekomponente des EU-Schulprogramms würde also in einem erhöhten Personalaufwand resultieren, der in der Vergangenheit nicht zur Verfügung stand und derzeit nicht zur Verfügung steht.

Da die Verantwortung für die Durchführung des Verfahrens inklusive Verwaltungskontrollen sowie für die Vor-Ort-Kontrollen (VOK) im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) liegt, sehr personalaufwendig wäre, müssten dort zusätzliche Stellen geschaffen werden. Es wird geschätzt, dass für die Teilnahme an der Komponente Obst und Gemüse im Rahmen des Schulobstprogramms 3 Stellen im LELF benötigt würden (2 Stellen Verwaltungskontrolle, 1 Stelle VOK). Diese Stellen stehen nicht zur Verfügung.


Da die pädagogischen Begleitmaßnahmen in der Komponente Schulmilch und auch die (seitens der EU vorgeschriebene) Evaluation derzeit aus Haushaltsmitteln bestritten werden, müssten bei einer Teilnahme an der Obst-/Gemüsekomponente diese Mittel ebenfalls erhöht werden.

Sofern sich in der nächsten Förderperiode die Fördervoraussetzungen für das EU-Programm ändern, würden wir eine Inanspruchnahme prüfen.

Das Land Brandenburg stellt seit 2017 Landesmittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung, um ein Landesprogramm zur Verteilung von Äpfeln in Schulen und Kindertageseinrichtungen durchzuführen. Die Vorgaben für dieses Programm sind überschaubar. Der Aufwand für die Schulen wurde bewusst möglichst gering gehalten. Nach anfänglich zögerlicher Nachfrage wird dieses Programm nun im vierten Jahr in Folge durchgeführt, wobei die Erfahrungen der Vorjahre jeweils in die neue Programmplanung einfließen, so dass ggf. Anpassungen erfolgen können.

In Anlehnung an das EU-Schulprogramm werden auch hier in den Einrichtungen begleitend zur Verteilung der Äpfel pädagogische Begleitmaßnahmen durchgeführt bzw. wird die Verteilung in passende pädagogische Inhalte eingebettet, z. B. zum Thema ausgewogene Ernährung, Wertschätzung von Lebensmitteln etc. Die rege Nachfrage spricht dafür, dass das ein gutes Programm ist, welches die Schulen und Kitas erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel